

Gemeinde Gnesau

Gemeinderat

Niederschrift

<u>Sitzungsbezeichnung:</u>	<i>Gemeinderat</i>
<u>Sitzungsnummer:</u>	22
<u>Sitzungsort:</u>	Gemeindeamt Gnesau – Kultursaal Gnesau
<u>Datum:</u>	<u>Donnerstag, 07. Mai 2020</u>
<u>Dauer:</u>	19:00 Uhr bis 21:35 Uhr
<u>Anwesende:</u>	Bgm. Erich Stampfer als Vorsitzender Vbgm. Bruno Stampfer Vbgm. Franz Pöcher GV. Ing. Thomas Kraßnitzer GR. Gerda Berger GR. Ronny Fürstler GR. Florian Sappl GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider GR. Brigitte Ritzinger GR. Michael Oberrauter GR. Klaudia Ferlan GR. Mag. Jürgen Mitter GR. Markus Jankl GR. Martin Weißmann GR. Dr. Markus Pleschberger AL. Brigitte Böhme - Schriftführerin
<u>Weitere Anwesende:</u>	-X-
<u>Abwesende:</u>	-X-

Tagesordnung:

1. **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Annahme der Tagesordnung**
3. **Nominierung von zwei Protokollunterfertigern**
4. **Planung der Projekte 2020**
 - a) **Straßen- und Brückenbau VII**
 - Auftragsvergabe Sanierung Krusch-Brücke
 - b) **Sanierung Steinerne Brücke**
 - Auftragsvergabe
 - Finanzierungsplan
5. **Änderung des Flächenwidmungsplanes:**
 - a) **Umwidmung 1/2020 KG Mitteregg**
 - b) **Aufhebung Aufschließungsgebiet KG Gurk**
6. **Feststellung der Jagdgebiete für die Jagdpachtperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2030:**
 - a) **Eigenjagdgebiete**
 - b) **Gemeindejagdgebiet**
 - c) **Bildung mehrerer Gemeindejagdgebiete**
7. **Auftragsvergabe für Wasser- und Kanalerweiterungsbauten**
8. **Haushaltsrelevante Maßnahmen infolge Corona-Krise**
 - a) **Kindergarten – Einhebung Elternbeiträge**
 - b) **Kultursaal Gnesau – Einhebung Miete**
 - c) **Sonstige freiwillige Ausgaben**
9. **Kultursaal – Anpassung Pachtvertrag ab 1.1.2020**
10. **Verwendungsvertrag Pflegekoordinatorin**
11. **Ergänzung örtliches Entwicklungskonzept; Beschlussfassung nach Kundmachung**
12. **Rechnungsabschluss 2019**
13. **Personalangelegenheiten**
 - a) **Dienstvertrag Mitarbeiterin der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen**
 - b) **Änderung Stellenplan ab 1.4.2020**
14. **Antragserledigungen:**
 - a) **Antrag zur Benützung öffentliches Gut für Verlegung Wasserleitung; Parz. Nr. 83 und 41; KG Gurk**
 - b) **Ankauf Verkehrsfläche Parz.Nr. 152/2 KG Gnesau von der Gemeinde Gnesau; Entwurf Kaufvertrag**
15. **Berichte**

Zu TOP 1:

Bürgermeister Erich Stampfer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2:

Der Vorsitzende stellt gem. K-AGO § 41 zwei Anträge zur Geschäftsbehandlung und zwar einen um Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt 3a) „Kontrollbericht vom 5.5.2020“ - **einstimmige Annahme durch den Gemeinderat**, sowie einen weiteren Antrag um Absetzung von der Tagesordnung von Punkt 5 b) „Aufhebung Aufschließungsgebiet KG Gurk“ - **einstimmige Annahme durch den Gemeinderat**.

Die Tagesordnung wird somit **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 3:

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Unterfertigung der Niederschrift zwei Mitglieder zu bestellen sind. Er schlägt vor, dass neben ihm je ein Unterfertiger (§ 45 Abs. 4 K-AGO) von der MFG und FPÖ bestellt werden soll. Zur Unterfertigung der Niederschrift für die heutige Gemeinderatssitzung werden die Mitglieder **GR. Florian Sappl** und **GR. Martin Weißmann** einstimmig bestellt.

Zu TOP 3 a) - Ergänzung der Tagesordnung „Kontrollbericht vom 5.5.2020“:

Der neue Obmann des Kontrollausschusses, GR. Markus Jankl, bringt dem Gemeinderat den Kontrollbericht vom 05. Mai 2020 zum Vortrag. Die regelmäßige Prüfung der Gemeindegebarung führte zu keinen Beanstandungen. Die Niederschrift wurde an die Kontrollausschussmitglieder, an den Bürgermeister und an alle Gemeinderatsfraktionen via E-Mail übermittelt.

Bei der regelmäßigen Prüfung der Gemeindegebarung in der Kontrollausschusssitzung am 5.5.2020 wurde die ordnungsgemäße Buchführung, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Kassenbelege und der Bankbelege sowie der bare und unbare Kassenbestand festgestellt. Der Kassenbestandsausweis vom 05.05.2020 weist einen Sollbestand von € 487.805,26 auf.

An Bankguthaben bei der Raika, der Anadi Bank und der Sparkasse sowie beim Raika Sparbuch und der Termineinlage bei der Raika sind ebenso in Summe € 487.805,26 vorhanden. Somit stimmt der Soll- mit dem Istbestand auf den Cent genau überein. Die Liquidität der Gemeinde Gnesau ist in der derzeit schwierigen Situation noch gegeben.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 4:

a) Auftragsvergabe Sanierung Krusch-Brücke:

Der Vorsitzende berichtet über das Ausschreibungsergebnis für die Sanierungsarbeiten der Krusch-Brücke vom 27.2.2020 wie folgt:

Ftl. Nr.	Name des Anbotlegers	Angebotssumme inkl. MWSt	Anmerkungen
1	Fa. PORR Bau GmbH – Tiefbau – 9020 Klagenfurt, Robertstraße 1 kaernten.hb@porr.at	138.742,56	Datenträger liegt bei; schriftliche Anmerkung im Hauptoffert betreffend Zusatzoffert „Balken“
2	Fa. Swietelsky GmbH – 9020 Klagenfurt office.klagenfurt@swietelsky.at	183.965,34	Datenträger liegt bei; das geforderte Leer-LV Seite 1 – 2 mit den Vorbemerkungen fehlt; weiters fehlt das ganze Leer-LV bis Seite 27
	Variante:	162.067,26	

Für die Schlosserarbeiten für das Geländer wurde die Fa. Buttazoni Stahlbau, 9562 Himmelberg und die Fa. Puff Metallbau, 9560 Feldkirchen eingeladen. Nach Anbotsprüfung durch Herrn BM Ing. Wernig ging die Fa. Buttazoni mit einer Angebotssumme in Höhe von € 21.097,45 als Bestbieter hervor. BM Ing. Wernig schlägt vor, den Auftrag an die Fa. Buttazoni zu den angeführten Konditionen Ausführung Variante „B“ (Steher senkrecht, da Rad-, Geh- und Wanderweg direkt über der Brücke) zu vergeben.

Bgm. Stampfer bringt das Angebot von Herrn Dr. Pleschberger Markus zur Kenntnis, indem er der Gemeinde für die Überlassung der Stahl- und Holzteile im ungekürzten Zustand € 1.000,-- anbietet. Es wird festgehalten, dass über die Verfügbarkeit der Teile erst nach Fertigstellung der Brückensanierung entschieden werden kann, da ein evtl. Restmaterial sowie die benötigten Längen nicht garantiert werden können. Die Fa. Porr zieht für die Stahlteile einen Betrag in Höhe von € 747,95 (Schrottpreis) ab.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für die Sanierungsmaßnahmen der Krusch-Brücke an die Fa. Porr zum Angebotspreis von € 138.742,56 und den Auftrag für das Geländer an die Fa. Buttazoni, 9562 Himmelberg zum Angebotspreis von € 21.097,45 zu vergeben. Die Planungs- und Ausschreibungskosten wurden bereits im Herbst 2019 an Herrn BM Ing. Wernig vergeben.

b) Auftragsvergabe Steinerner Brücke:

Der Vorsitzende berichtet über das Ausschreibungsergebnis für die Sanierungsarbeiten der Steinernen-Brücke vom 27.2.2020 wie folgt:

Ftl. Nr.	Name des Anbotlegers	Angebotssumme inkl. MWSt	Anmerkungen
1	Fa. PORR Bau GmbH – Tiefbau – 9020 Klagenfurt, Robertstraße 1 kaernten.hb@porr.at	€ 86.806,10	Datenträger liegt bei
2	Glatz-Bau GmbH, 9563 Gnesau glatzbau@aon.at	€ 87.807,04	Datenträger liegt bei
3	Fa. Swietelsky GmbH – 9020 Klagenfurt office.klagenfurt@swietelsky.at	€ 92.989,04	Datenträger liegt bei; das geforderte Leer-LV Seite 1 – 2 mit den Vorbemerkungen fehlt; weiters fehlt das ganze Leer-LV bis Seite 25

Für die Schlosserarbeiten für das Geländer wurde die Fa. Buttazoni Stahlbau, 9562 Himmelberg und die Fa. Puff Metallbau, 9560 Feldkirchen eingeladen. Nach Anbotsprüfung durch Herrn BM Ing. Wernig ging die Fa. Buttazoni mit einer Angebotssumme in Höhe von € 9.602,35 als Bestbieter hervor. BM Ing. Wernig schlägt vor, den Auftrag an die Fa. Buttazoni zu den angeführten Konditionen Ausführung Variante „B“ (Steher senkrecht, da Rad-, Geh- und Wanderweg direkt über der Brücke) zu vergeben.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit 14 Pro : 1 Kontra (Herr GR. Jankl - ist der Meinung, dass die heimische Baufirma Glatz Bau zum Zug hätte kommen sollen, da nur € 1.000,-- Unterschied ist), den Auftrag für die Sanierungsmaßnahmen der Steinernen Brücke an die Fa. Porr zum Angebotspreis von € 86.806,10 und den Auftrag für das Geländer an die Fa. Buttazoni, 9562 Himmelberg zum Angebotspreis von € 9.602,35 zu vergeben. Die Planungs- und Ausschreibungskosten wurden bereits im Dezember 2019 an Herrn BM Ing. Wernig vergeben.

Bgm. Stampfer teilt mit, dass es sich um ein Ausschreibungsverfahren gehandelt hat, wo von vornherein klar ist, dass der Bestbieter – in diesem Falle die Fa. Porr – den Auftrag erhält. Dass nun leider der Unterschied zum 2. Anbieter in diesem geringen Ausmaß ausfällt, ist sehr schade, aber für die Vergabe nicht relevant, da kein Verhandlungsverfahren ausgeschrieben wurde. Die Gemeinde muss sich an die Vergaberichtlinien halten.

Finanzierungsplan Steinerne Brücke:

Für die Umsetzung des Projektes muss beim Amt der Kärntner Landesregierung ein Finanzierungsplan vorgelegt werden. Bgm. Stampfer berichtet über die Vorsprache bei Herrn LR Ing. Fellner im Feber d.J., um die Finanzierung der Brücke zu sichern. Herr LR Ing. Fellner sagte im Zuge dieses Gespräches Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in Höhe von € 42.000,-- zu, da lt. Gutachten die Brücke im Jahr 2020 unbedingt zu sanieren ist, und diese Maßnahme nicht mehr aufgeschoben werden kann. Die restliche Finanzierung erfolgt mittel BZ-Mittel i.R.

A) Investitionsaufwand

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022		
Baukosten	96.400	96.400				
Planungsleistungen (Statik, Projektüberwachung)	9.500	9.500				
Unverhorgesehene Kosten	4.100	4.100				
Gesamtkosten	110.000	110.000	0	0	0	0

B) Finanzierungsplan

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022		
BZ-Mittel i.R.	68.000	68.000				
BZ-Mittel a.R.	42.000	42.000				
Gesamtkosten	110.000	110.000	0	0	0	0

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes den angeführten Investitions- und Finanzierungsplan für das gegenständliche investive Vorhaben in Höhe von € 110.000,-- einstimmig.

Zu TOP 5 a):

Der Vorsitzende berichtet, dass die Familie Van der Velden beabsichtigt, im unmittelbaren Nahbereich ihres Wohngebäudes auf Teilen der GP .18 und 67, beide KG Mitteregg, ein Carport zu errichten.

Befund des Raumplanungsbüros DI Kaufmann

Das gegenständliche Wohnhaus samt Nebengebäude befindet sich nördlich von Zedlitzdorf im Streusiedlungsbereich von Görzberg. Der Erschließungsweg führt unmittelbar südlich am Grundstück vorbei. Das Gelände steigt Richtung Norden an. Das geplante Carport soll in Holzbauweise (Ausmaßen ca. 7,00 m x 7,00 m) auf dem leicht eingebneten Bauplatz im unmittelbar östlichen Anschluss an das Nebengebäude errichtet werden.

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Gnesau wird das Wohngebäude samt Nebengebäude als "Gebäude im Grünland" ersichtlich gemacht (Laut Bestandsliste des Flächenwidmungsplanes laufende Nummer: 22). Bei dem Objekt handelt es sich gemäß den Bestimmungen der K-BO um einen sg. "rechtmäßigen Bestand" (Baubescheid vom 29.08.1977, Zl.: 153-0/1977), vergleiche dazu § 54, K-BO 1996 idgF.

In der grafischen Darstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Gnesau gibt es den Hinweis darüber, dass es sich bei dem bestehenden Wohnobjekt um einen Siedlungssplitter handelt (rote Kreissignatur). Entsprechend den Intentionen des örtlichen Entwicklungskonzeptes ist eine einmalige Widmungserweiterung zur Qualitätsverbesserung im Sinne der Errichtung untergeordneter Nebengebäude oder Nebenfunktionen (z.B. Garage) unter Ausschluss von Wohnnutzungen zulässig.

Stellungnahme des Raumplanungsbüros Kaufmann

Grundlegend entspricht die Errichtung des geplanten Carports zur Qualitätsverbesserung des Gebäudebestandes den Intentionen des ÖEKs. Gemäß Lokalausweis am 30. Jänner 2020 wurde

festgestellt, dass die Errichtung des neuen Carports auf beabsichtigter Stelle unmittelbar an den Gebäudebestand anbindet und auch aufgrund der bestehenden Geländeverhältnisse den besten Standort für geplantes Bauvorhaben darstellt. Der räumliche Bezug zum bestehenden Wohnhaus samt Nebengebäude bleibt gewahrt.

Wir empfehlen der Gemeinde, das Verfahren zur Umwidmung in Grünland Carport gemäß beiliegendem Umwidmungslageplan einzuleiten.

Die beantragte Flächenwidmungsplanänderung wurde in der Zeit vom 07.02.2020 bis 06.03.2020 kundgemacht. Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden nachweislich unter Beifügung der Kundmachung, der Planunterlagen und der Stellungnahme der örtlichen Raumplanung verständigt. Einwendungen sind nicht eingelangt.

Folgende Stellungnahmen bzw. Fachgutachten sind innerhalb der Kundmachungsfrist eingelangt:

- Positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Geschäftszahl: E/FW/Gne-48(318-20) vom 12.02.2020.
- Positive Stellungnahme der Abteilung 9 – Straßen und Brücken, Straßenbauamt Klagenfurt Zahl: 09-FiWi-0/160-6-2020 vom 12.02.2020
- Positive Stellungnahme von der Bezirksforstinspektion (Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen Bereich 3), Zahl: FE12-FLÄ-240/2020 (003/2020). Es handelt sich bei der betroffenen Umwidmungsfläche nicht um Wald. Die geplante Umwidmungsfläche (Widmungszweck Grünland Carport) grenzt im Norden unmittelbar an eine Waldfläche an und im Westen an forstlichen Bewuchs (Nichtwald), es handelt sich jedoch um Eigenflächen der Antragsteller). Gegen die geplante Umwidmung besteht seitens der Bezirksforstinspektion kein Einwand.
- Positive Stellungnahme der Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz – der Kärntner Landesregierung, Zahl: 08-BA-03/1-2020 (004/2020) vom 19.03.2020.

Nach der Detailberatung des Umwidmungsantrages (die Errichtung des geplanten Carports ist für Familie Van der Velden wesentlich, sie nützen das Wohngebäude als Alterssitz und benötigen dringend ein Carport um ihr Auto vor der Witterung (vermehrtes Auftreten von Hagel) zu schützen) bei dem in alle Planunterlagen und Vorprüfungsunterlagen Einsicht genommen wird, stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Umwidmungsantrag 01/2020 wie folgt zu beschließen:

Zahl	Umwidmungsgegenstand	Beurteilung
1/2020	VON Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland IN Grünland Carport	Positiv

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Umwidmungsantrag 1/2020 umzusetzen.

Zu TOP 5 b):

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da der Antragsteller den Antrag um Aufhebung des Aufschließungsgebietes zurückgezogen hat.

Zu TOP 6:

- a) Der Vorsitzende berichtet, dass die Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen die Bescheide an die Eigenjagdbesitzer für die Eigenflächen und die Einschlussflächen (§ 10 K-Jagdgesetz) ausgestellt hat. Diese festgestellten Flächen wurden durch die Firma GISquadrat in das geografische Informationssystem eingearbeitet. Die beantragten Abrundungsflächen der Eigenjagdbesitzer (§ 11 K-Jagdgesetz) werden von der Bezirkshauptmannschaft erst nach Feststellung der Gemeindejagdflächen bearbeitet.
- b) Bei der Einarbeitung der Eigenjagdbescheide ergaben sich daher vorläufige Restflächen, die noch nirgends zugeordnet wurden, in Höhe von 119,8330 ha (Flächen lt. § 11 K-JG und Flächen der öffentlichen Wege und Gewässer). Diese Flächen wurden nach Beratung mit der Jägerschaft durch die Gemeinde vorläufig zugeordnet.

Somit ergibt die Eigenjagdfläche:	2.380,4736 ha
die Gemeindejagdfläche:	5.487,5426 ha
GESAMTFLÄCHE GNESAU:	7.868,0162 ha

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes und aufgrund der vorliegenden Unterlagen einstimmig die Feststellung der Gemeindejagdfläche im Ausmaß von 5.487,5426 ha.

- c) Da sich die Zerlegung der Gemeindejagdfläche in der Vergangenheit sehr bewährt hat, und sowohl die Grundbesitzer, als auch die Jägerschaft mit dieser Lösung zufrieden waren, sollte auch in der kommenden Jagdperiode 2021 – 2030 die Zerlegung der Gemeindejagdfläche in sechs Gemeindejagdgebiete erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt in die Planunterlagen Einsicht und befürwortet die Zerlegung der Gemeindejagd in folgende Gemeindejagdgebiete:

GJ Gurk-Weißenbach:	1.137,0980 ha
GJ Krucken:	736,7087 ha
GJ Maitratten:	788,2720 ha
GJ Sonnleiten:	853,6634 ha
GJ Wiederschwing:	993,8938 ha
GJ Zedlitzdorf:	977,9067 ha
Gesamtfläche Gemeindejagd:	5.487,5426 ha

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wird ein dementsprechend begründeter Antrag über die Zerlegung der Gemeindejagd in sechs Gemeindejagdgebiete an die Bezirkshauptmannschaft gestellt werden. Abstimmungsergebnis: 14 Pro : 1 Stimmenthaltung (GR. Markus Jankl).

Zu TOP 7:

Der Vorsitzende berichtet, dass drei Erweiterungsprojekte im Wasser- und Kanalbereich zu tätigen sind:

1. Wasser- und Kanalanschluss Camping Hobitsch
2. Schmutzwasserkanal Gurk (Seebacher Matthias – Gurk)
3. Regenwasser-Kanal Gurk (öffentliches Gut; Ansatz "Straßen")

Ursprünglich gab es bei Pkt. 2 (Seebacher Matthias) folgende Anschlussvarianten:

- Variante 1: Herr Seebacher errichtet eine Hebeanlage und die Gemeinde macht den Kanalanschluss am Wendepplatz (siehe Skizze); Kosten für die Gemeinde: ca. € 3.500,--
- Variante 2: Kanalanschluss unterhalb Haus Szinovaz; Herr Seebacher muss die Grabarbeiten bis zum Anschlusspunkt der Gemeinde selbst durchführen; Kosten für die Gemeinde: ca. 4.500,--
- Variante 3: Kanalaufschließung durch die Gemeinde auch für die untersten Grundstücke (siehe Skizze); Herr Seebacher muss Grabarbeiten bis zum Aufschließungspunkt der Gemeinde selbst durchführen; Kosten für die Gemeinde: ca. € 12.000,-- - 13.000,--; Aufschließung auch für künftige Bebauung sichergestellt; Vorfinanzierung durch die Gemeinde notwendig.

Da Herr Seebacher Matthias mitgeteilt hat, das geplante Einfamilienhaus auf einem anderen Baugrundstück zu errichten, sind die im Vorstand beratenen Varianten hinfällig. Der Kanalanschluss kann vom Schacht Nr. 2.4.2, der sich unmittelbar östlich vom zu bebauenden Grundstück befindet erfolgen. Herr BM Ing. Wernig wurde um die Erstellung eines erneuten Vergabevorschlages für die Erweiterungsarbeiten gebeten. Der Vergabevorschlag wurde an den Gemeindevorstand übermittelt und lautet demnach:

Vergabe der Kanal- und Wasseranschlussarbeiten an die Fa. Glatz Bau in der Gesamthöhe von € 33.427,19.

GR. Dr. Pleschberger fragt an, wer beim Campingplatz der Auftraggeber ist, und ob es für die Fortführung des Betriebes eine Garantie gäbe.

Bgm. Stampfer teilt hierzu mit, dass Herr Christoph Hobitsch - als Eigentümer - den Antrag um Kanal- und Wasseraufschließung erteilt hat, und dieser dem neuen Pächter des Betriebes beratend zur Seite steht.

Herr Vbgm. Stampfer kann die Bedenken von Herrn GR. Dr. Pleschberger verstehen, und schlägt vor, dass die Gemeinde erst dann die Aufschließung umsetzt, wenn auch von Seiten des Betreibers Bautätigkeiten für den Anschluss an den Kanal stattfinden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag der Wasser- und Kanalaufschließungsarbeiten sowie der Oberflächenentwässerung beim öffentlichen Gut im Ortsteil Gurk an die Fa. Glatz-Bau GmbH mit Gesamtkosten in Höhe von € 33.427,19 brutto gemäß Vergabevorschlag von Herrn BM Ing. Franz Wernig zu erteilen.

Zu TOP 8:

a) Kindergarten – Elternbeiträge:

Der Vorsitzende berichtet über das Schreiben des Caritas Institutes, in welchem die Gemeinde aufgefordert wird, mitzuteilen, wie die Elternbeiträge in der Corona-Zeit gestaltet werden sollen. Ab 15. März (Beginn der Corona-Krise) wurden keine Kinder in den Kindergarten geschickt. Ebenso wird um Mitteilung gebeten, ob über den Betrieb „Kindergarten Gnesau“ ein Antrag auf Kurzarbeit gestellt werden sollte. Das Kinderstipendium vom Land Kärnten in Höhe von 66 % der durchschnittlichen kärntenweiten Kindergartenbeiträge wurde um 50 % reduziert. Nunmehr müssten die Gemeinden für diese fehlenden Einnahmen aufkommen.

Lt. Schreiben des Caritas Institutes beträgt der Abgang bei Erlass des Elternbeitrages um 50 % € 6.000,-- für drei Monate und bei Erlass des Elternbeitrages um 100 % wäre der zusätzliche Abgang € 12.000,--.

Weiters berichtet Bgm. Stampfer, dass im Vorstand beschlossen wurde, im April 2020 die Elternbeiträge und die fehlende Landesförderung zu 100 % zu übernehmen. Es fallen Kosten in Höhe von € 3.800,-- an. Der Monat März 2020 wurde noch zur Gänze vorgeschrieben.

Für Mai/Juni 2020 wurde vereinbart, für jene Eltern, die den Kindergarten nicht nutzen die Elternbeiträge von der Gemeinde zu übernehmen und für jene Eltern, die den Kindergarten nutzen, sollte der bisherige Beitrag zur Vorschreibung gebracht werden. Auch der reduzierte Landesanteil sollte von der Gemeinde übernommen werden, um nicht die Eltern zusätzlich zu belasten.

GR. Berger berichtet über ihr Gespräch mit KL Hechtl und schlägt vor, für Mai/Juni die Elternbeiträge nach tatsächlichem Besuch zu aliquotieren, da nicht alle Eltern die Kinder jeden Tag in den Kindergarten schicken werden.

In einem Schreiben des Gemeindebundes wurde mitgeteilt, dass mindestens € 1,-- an Elternbeiträgen vorzuschreiben wäre, was jedoch in einer Besprechung mit der Kärntner Landesregierung (Frau Schober-Lesjak, MAS) nicht bestätigt wurde.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Elternbeiträge für Mai/Juni 2020 nach tatsächlicher Nutzung des Kindergartens zu aliquotieren. Die Kosten für eine Nichtnutzung sowie die Kosten der fehlenden Landesförderung sollten durch die Gemeinde übernommen werden. Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Weiters berichtet Bgm. Stampfer, dass bereits vor dem Schreiben des Caritas Institutes für den Kindergartenbetrieb Gnesau ab 1.4.2020 Kurzarbeit in Höhe von 10 % beantragt wurde. Die Mitarbeiterinnen bekommen in diesen 3 Monaten der Kurzarbeit 90 % des Lohnes. Der Betrieb bezahlt 10 % und 80 % wird durch das AMS gefördert. Aktuell ist jedoch noch keine Zusage durch das AMS für die Förderfähigkeit eingegangen. Der Betrieb muss die Lohnkosten zur Gänze vorfinanzieren. Jedenfalls würde bei Zuerkennung der Kurzarbeit die Förderung durch das AMS den Abgang der Gemeinde verringern.

b) Kultursaal Gnesau – Einhebung Miete

Der Vorsitzende berichtet, dass die Familie Schwetz seit Beginn der Corona-Krise den Kultursaal nicht benützen konnte. Daher wird vorgeschlagen, für den Zeitraum 15. März 2020 bis 15. Mai 2020 die Miete für den Kultursaal auszusetzen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Miete für den Kultursaal vom 15. März bis 15. Mai 2020 auszusetzen.

d) Freiwillige Ausgaben durch die Gemeinde:

Die Gemeindeabteilung hat ein Schreiben an alle Gemeinden gerichtet, in dem empfohlen wird, dass durch den Bürgermeister eine haushaltsrechtliche Sperre für alle freiwilligen Ausgaben und alle Projekte, die noch nicht begonnen wurden, angeordnet werden sollte.

AL. Böhme hat eine Tabelle mit den freiwilligen Ausgaben der Gemeinde Gnesau zusammengestellt. Im Jahr 2019 betrugen diese Ausgaben rd. € 160.000,--. Darin enthalten sind vor allem die Projekte „Wirtschaftsförderungen“ und „familienpolitische Maßnahmen“ (Babygeld, Mietzuschuss, Zuschuss Therme St. Kathrein, etc.;).

Da sich aus derzeitiger Sicht nicht abschätzen lässt, wie sich die Corona-Krise auf die wirtschaftliche Lage der Gemeinden auswirken wird (Reduzierung Ertragsanteile und Kommunalsteuer) einigt sich der Gemeindevorstand darauf, vorläufig alle freiwilligen Leistungen einzufrieren, und im Herbst 2020 eine neuerliche Beratung über diese Ausgaben zu tätigen. Alle Förderanträge können aber trotzdem gestellt werden. Es wird im Herbst 2020 über die Auszahlung der Fördermittel neu beraten.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat!

Zu TOP 9:

Der Vorsitzende berichtet über die Besprechungen mit Familie Schwetz und dem Gemeindevorstand vom Jänner 2020, in denen es um die weitere Nutzung des Kultursaales durch den Kirchenwirt ging.

Ursprünglich wollte Fam. Schwetz den Kultursaal nicht mehr weiterbetreiben. Nach reiflicher Überlegung hat sich die Familie Schwetz nun doch entschieden, den Kultursaal für weitere zwei Jahre zu bewirtschaften – danach wird man weitersehen. Gemeinsam hat man sich entschieden, die Kultursaalmitte ab 1.1.2020 um monatlich € 100,-- zu reduzieren.

Der Bestandsvertrag wurde dahingehend abgeändert und sollte nun im Gemeinderat beschlossen werden. Die monatliche Miete beträgt somit ab 1.1.2020 € 270,71 netto mit jährlicher Indexanpassung. **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

Zu TOP 10:

Bgm. Stampfer ruft den Beschluss des Gemeinderates vom 19. März 2019 in Erinnerung, in dem die Teilnahme beim Projekt „Pflegekoordinatorin“ der drei Gemeinden Bad Kleinkirchheim, Reichenau und Gnesau beschlossen wurde. In der Zwischenzeit wurde diese Stelle ausgeschrieben, und in einem Objektivierungsverfahren ging Frau Maria Elsbacher BA als Favoritin hervor. Frau Elsbacher nahm ihre Tätigkeit am 2. März 2020 auf und wurde beim Sozialhilfeverband Feldkirchen angestellt.

Mit den drei teilnehmenden Gemeinden wurde nunmehr ein Verwendungsvertrag abgeschlossen, der nun im Gemeinderat beschlossen werden sollte.

Frau GR. Berger teilt mit, dass sie mit Frau Elsbacher bereits einen konkreten Fall in Gnesau betreut hat, und ihr die Arbeitsweise sehr gut gefällt. Besonders jetzt in der Corona-Zeit spielt die Vereinsamung der älteren Generation eine große Rolle, wo Frau Elsbacher ebenfalls entgegenwirken kann.

Bgm. Stampfer berichtet, dass wenn die Förderung für Frau Elsbacher wegfällt, auch der Dienstvertrag mit ihr kündbar ist. Die Kosten werden abzüglich der Landesförderung zwischen den drei Gemeinden aufgeteilt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den vorliegenden Verwendungsvertrag zwischen Sozialhilfeverband Feldkirchen und den Gemeinden Bad Kleinkirchheim, Reichenau und Gnesau zu beschließen. Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Zu TOP 11:

Die Gemeinderatsmitglieder GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider, GR. Brigitte Ritzinger und GR. Klaudia Ferlan erklären sich gemäß § 40 K-AGO für befangen und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 7) nicht teil.

Als Ersatzmitglied für Herrn GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Wegscheider nimmt Frau GR.-Ersatzm. Renate Nocera Platz. Für Frau GR. Ritzinger und Frau GR. Ferlan ist kein Ersatzmitglied anwesend.

Der Vorsitzende ruft den Beschluss des Gemeinderates vom 22. Oktober 2019 in Erinnerung, in welchem der Kundmachungstext für die Ergänzung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschlossen wurde, und bringt den Ergänzungstext nochmals vollinhaltlich zum Vortrag.

Die Kundmachung erfolgte gem. den Bestimmungen des § 2 Abs. 4 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. in der Zeit vom 28.10. – 11.11.2019.

Folgende positive Stellungnahmen sind innerhalb der Kundmachungsfrist bei der Gemeinde Gnesau eingelangt:

- Bundesdenkmalamt, 9020 Klagenfurt
- Wildbach- und Lawinenverbauung Forsttechnischer Dienst
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz

- BH Feldkirchen – Bezirksforstinspektion (außerhalb der Kundmachungsfrist)

Aus den vorliegenden Stellungnahmen gehen keine Einwendungen gegen die textliche Ergänzung des OEK der Gemeinde Gnesau hervor. Aus diesem Grund besteht daher kein Erfordernis für eine zusätzliche Stellungnahme durch den örtlichen Raumplaner.

Aufgrund der vorliegenden positiven Stellungnahmen wurde durch die Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung und Katastrophenschutz eine abschließende fachliche Stellungnahme abgegeben, in der die Ergänzung des OEK aus fachlicher Sicht befürwortet wird.

Bgm. Stampfer berichtet weiters, dass im Zeitraum 14. Feber 2020 bis 10. März 2020 beim Gemeindeamt Gnesau von insgesamt 25 Grundbesitzern jeweils gleichlautende Schreiben eingingen, in denen die Errichtung von Windenergie befürwortet wird, und der Gemeinderat ersucht wird, Schutzverantwortung für das Klima und die Zukunft zu übernehmen. Diese

Stellungnahmen gingen außerhalb der Kundmachungsfrist ein. Der Vorsitzende bringt den Text der Grundbesitzer dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis und merkt dazu an, dass es keinen Anspruch auf Einspruchserhebung durch Betroffene auch innerhalb der Kundmachungsfrist gegeben hätte. Es liegt im Ermessen des Gemeinderates, die Bedenken und Wünsche der Grundbesitzer in seiner Entscheidung zur berücksichtigen.

Herr GR. Dr. Pleschberger glaubt nicht, dass die Fa. Ecowind - als Projektbetreiber- sich nicht bei den Verfahrensabläufen auskennt, und sieht die Informationspflicht bei den Grundbesitzern selbst.

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit von 11 : 2 (Stimmhaltung GR. Mag. Mitter und Bgm. Stampfer) die Ergänzung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Gnesau aus dem Jahre 2011 mit dem vorgetragenen Text.

Zu TOP 12:

Der Vorsitzende bittet den Obmann des Kontrollausschusses um seinen Bericht zum Rechnungsabschluss 2019 von der durchgeführten Prüfung am 5. Mai 2020.

Der Obmann des Kontrollausschusses, GR. Markus Jankl, bringt dem Gemeinderat das Prüfungsergebnis des Rechnungsabschlusses 2019 des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie der voranschlagsunwirksamen Gebarung zur Kenntnis.

Der Kontrollausschuss ist nach eingehender Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2019 zur einstimmigen Auffassung gelangt, dass den Erfordernissen der §§ 90 und 92, K-AGO, LGBl. 66/1998 in der derzeit geltenden Fassung, in Hinsicht auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit Rechnung getragen wurde.

Die Bestimmungen des § 87 Abs. 2 bis 4 K-AGO wurden eingehalten. Die Prüfung des Rechnungsabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der unterzeichnete Kontrollausschuss stellt somit an den Gemeinderat den Antrag, das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2019 festzustellen.

Bgm. Stampfer bringt ergänzend folgende Gesamtübersicht zum Vortrag:

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang
OHH Soll	2.512.792,46	2.515.787,86	-2.995,40
AOHH Soll	473.087,91	593.071,57	-119.983,66
VUG Ist	3.581.068,25	3.560.650,91	+20.417,34

Die RA-Broschüre wurde allen Vorstands- und Kontrollausschussmitgliedern digital und analog ausgefolgt und in der GV-Sitzung am 23. April 2020 im Detail besprochen.

Der Rechnungsabschluss wurde von der Gemeinderevision (Frau Rev. Bacher und Frau Mag. Rupprecht) am 4. März 2020 geprüft.

Die Transferzahlungen des Bundes betreffend Kärntner Zuschlagsabgabengesetz müssen lt. Aufsichtsbehörde separat im Rechnungsabschluss dargestellt werden, was seitens der Finanzverwaltung eingearbeitet wurde.

Im Gemeindevorstand wurde über eine Erhöhung der Ortstaxe gesprochen, um den Haushalt „Fremdenverkehr“ und damit den Gesamthaushalt etwas zu entlasten.

AL. Böhme wurde beauftragt, einen Verordnungsentwurf zur Erhöhung der Ortstaxe ab 1.1.2021 vorzubereiten.

Ohne weitere Beratung wird der Rechnungsabschluss 2019 vom Gemeinderat einstimmig festgestellt.

Zu TOP 13:

a) Dienstvertrag Jasmin Radinger, Bakk – VG Feldkirchen

Bgm. Stampfer berichtet, dass Frau Jasmin Radinger, Bakk beim Objektivierungsverfahren als Erstgereichte hervorgegangen ist, und am 1. April 2020 ihre Tätigkeit bei der VG Feldkirchen begonnen hat. Die Anstellung erfolgte für 8 Monate durch den Bürgermeister der Anstellungsgemeinde Gnesau, und sollte ab 1.12.2020 in ein unbefristetes Dienstverhältnis umgewandelt werden. Frau Radinger folgt Frau Mag. Fercher nach, die ihr Dienstverhältnis ja bekanntlich per 30.1.2020 einvernehmlich aufgelöst hat.

Die Anstellung von 100 % ist deshalb notwendig, da noch sehr viele Nacharbeiten im Abgabebereich (Grundsteuer, Zweitwohnsitzabgabe und pauschalierte Ortstaxe) notwendig sein werden. Es ist anzunehmen, dass die Mitarbeiterinnen in der Vergangenheit überlastet waren, und zu wenig Zeit für die Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung stand. Daher sollte Frau Radinger mit einem Beschäftigungsgrad von 100 % auch nach Ablauf der 8 Monate angestellt werden. Der Geschäftsführer der VG versicherte, dass es eine lückenlose Aufklärung der Bearbeitung der Abgabenrückstände in der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen geben wird.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, das Dienstverhältnis von Frau Radinger per 1.12.2020 in ein unbefristetes Dienstverhältnis umzuwandeln. Beschäftigungsgrad: 100 %; Einstufung: K-GMG; Modellstelle AK-SSB2, Stellenwert 36, Gehaltsstufe 3. Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

b) Anpassung Stellenplan:

Durch die Anstellung von Frau Radinger mit 100 % ist es notwendig, den Stellenplan 2020 der Gemeinde Gnesau anzupassen. Der vorliegende Stellenplan wurde durch das Gemeindeservicezentrum geprüft und von der Gemeindeabteilung genehmigt.

Beschäftigungs- ausmaß in %	kw/befr.	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	Unbefr.	B	VII	F-ID3	57
37	Unbefr.	P5	III	TH-RP3B	21
70	Unbefr.	C	IV	AK-SSB3	39
100	Unbefr.	C	V	AK-SSB2A	36
60	Unbefr.	D	IV	AK-SSB2A	36
100	Unbefr.	P2	IV	TH-HFK3	33
100	Unbefr.	P2	III	TH-HFK2	30
100	VG-unbefr.			AK-SSB2A	36

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Stellenplan der Gemeinde Gnesau per 1.4.2020 anzupassen, und die notwendige Verordnung zu erlassen. Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Zu TOP 14:

a) Antrag Herr Mag. Seebacher um Benützung des öffentlichen Gutes

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Mag. Alfred Seebacher einen Neubau plant, und deshalb für die Herstellung der Wasserleitung das öffentliche Gut queren muss. Daher sucht Herr Mag. Seebacher bei der Gemeinde Gnesau um Benützung des öffentlichen Gutes an.

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, Herrn Mag. Alfred Seebacher die Querung des öffentlichen Gutes zwischen den Parzellen 83 und .43 KG Gurk zur Herstellung der Wasserleitung zu genehmigen. Der vorherige Zustand muss nach den Grabungsarbeiten wiederhergestellt werden. Sollten künftig im Bereich der Querung öffentliche Interessen eintreten, so muss Herr Mag. Seebacher seine Leitung auf eigene Kosten verlegen. Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

b) Kaufvertragsentwurf für den Ankauf Verkehrsfläche Parz.Nr. 152/2 KG Gnesau

Herr GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider erklärt sich gemäß § 40 K-AGO für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil. Als Ersatzmitglied nimmt Frau GR.-Ersatzm. Renate Nocera Platz.

Der Vorsitzende bringt den Kaufvertragsentwurf für den Verkauf der Verkehrsfläche von der Gemeinde Gnesau an Herrn Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider zur Kenntnis. Es sollte eine Fläche von 197 m² zum Preis von € 15,--/m² an Herrn Wegscheider verkauft werden. Ergänzend wird festgehalten, dass im Falle einer künftigen Bebauung des Grundstückes die Oberflächenentwässerung auf Kosten des Käufers zu verlegen ist.

Auf Antrag des Vorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Kaufvertrag für den Verkauf einer Verkehrsfläche der Gemeinde Gnesau mit Herrn Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider zum Preis von € 15,--/m² abzuschließen.

Zu TOP 15:

- Bgm. Stampfer berichtet über einen Besprechungstermin mit den FF-Kommandanten und deren Stellvertretern am 12. März 2020 zum Thema „Black-out-Szenario“; es wurde ein Papier über die Maßnahmen im Falle eines längerfristigen Stromausfalles erarbeitet, welches in einer weiteren Besprechung erweitert werden sollte.
- Teilnahme der Gemeinde Gnesau am Projekt „CommunalAudit“, welches den Gemeinden Instrumente bietet, gesamthaft die Finanzen, die Managementprofessionalität sowie die gesamte Infrastruktur objektiv und systematisch mit professioneller externer Unterstützung zu überprüfen und gemeindeübergreifend zu vergleichen. Es handelt sich dabei um ein Förderprojekt der EU und verursacht bei der Gemeinde keinerlei Kosten außer dem Datenerhebungsaufwand in Höhe von 4 Arbeitstagen á 8 h, der durch die Mitarbeiter im Zentralamt erledigt wird.
- Für jeden Kanalschacht gibt es in Zukunft ein Kanalbesichtigungsprotokoll, welches von den Bauhofmitarbeitern im Zuge der jährlichen Kanalbesichtigung befüllt wird.
GR. Dr. Pleschberger fragt an, ob es in der Gemeinde noch Wasseruhren gibt, die ohne Wissen der Gemeinde eingebaut wurden. Bgm. Stampfer berichtet, dass dies bei einer Firma der Fall war, die angefallenen Gebühren aber vorgeschrieben und nachgezahlt wurden.
- Die Unwetterschäden vom Herbst 2019 wurden im Gurkbereich durch das Wasserbauamt Villach größtenteils behoben.
- Herr GR. Jankl fragt an, ob es für den Verbindungsweg Vordergörsz/Hintergörsz, der auch bei den Unwettern im Herbst beschädigt wurde, eine Lösung gibt. Bgm. Stampfer teilt mit, dass eine Besprechung mit den betroffenen Grundbesitzern und der Gemeinde demnächst stattfinden wird.
- AL. Böhme berichtet über das App „Mach mit“, mit welchem die Gemeinde schnell Informationen zum Bürger bringen kann. Auch die Bürger können über dieses App rasch Infos bzw. Missstände an die Gemeinde melden.
- Bgm. Stampfer bittet die Gemeinderäte, sich in die Liste der jährlich zu begehenden Wildbäche einzutragen. Jeder einzelne Wildbach wird durch einen Gemeinderat besichtigt, danach erfolgt eine Mitteilung der Gemeinde an die betroffenen Grundbesitzer, ob ein Handlungsbedarf besteht.
- GR. Ritzinger ersucht die Gemeinderäte bei der Begehung der Wildbäche einen Müllsack mitzunehmen und gleichzeitig den Müll entlang der Bäche einzusammeln. Teilnahme beim Bewerb „Saubere Gemeinde“.
- GR. Dr. Pleschberger merkt an, dass bei der Erneuerung des Geländers bei der Hauserwerkbrücke nicht auf die Sicherheitsnormen (Absturzsicherung auf Wander- und Radwegen) Rücksicht genommen wurde. Im Schadensfall könnten hier Haftungsansprüche an die Gemeinde gestellt werden.
- Vbgm. Pöcher ersucht um Urgenz bei der Fa. M & R-Bau für die Errichtung der befestigten Feuerwehrezufahrt beim Feuerwehrhaus in Gnesau.
- Vbgm. Stampfer ist der Meinung, dass der Auftrag für die Sanierung der Steinernen Brücke auch an die Fa. Glatz-Bau vergeben hätte werden können, da die Auftragssumme unter € 100.000,-- liegt. Bgm. Stampfer erklärt, dass es ein Ausschreibungsverfahren gegeben hat, und der Bestbieter den Auftrag bekommen muss. BM Ing. Wernig hat die Ausschreibung dahingehend formuliert, dass es kein Verhandlungsverfahren gibt.
- Vbgm. Stampfer dankt Herrn Bgm. Stampfer für die Unterstützung bei seiner Bewerbung um die Stelle als Geschäftsführer der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen und bedauert, dass bei der Abstimmung für diese Position vom offiziellen Vertreter der Gemeinde Gnesau keine Unterstützung erfolgte.

- Vbgm. Stampfer versteht die Vorgehensweise nicht, dass in Gnesau Blumen von einer Gärtnerei aus Klagenfurt angeboten werden, wenn auch der örtliche SPAR-Markt Blumen im Sortiment hat. Frau GR. Ritzinger teilt mit, dass diese Aktion im Vorfeld mit Herrn Warmuth vom SPAR-Markt Gnesau abgesprochen war.
- Bgm. Stampfer berichtet über die Besprechung mit der Fa. SPAR, dem Gemeindevorstand und Fam. Isopp über die Weiterführung des SPAR-Marktes in Gnesau. Ohne Unterstützung kann der SPAR-Markt den Betrieb langfristig nicht weiterführen; es steht eine Unterstützung von SPAR und Gemeinde in Höhe von je € 15.000,--/Jahr zur Diskussion; eine definitive Zusage konnte in dieser schwierigen Zeit nicht gemacht werden. Der Pachtvertrag mit Fam. Isopp endet per Ende September und könnte mittels Side-Letter verlängert werden.
- Vbgm. Pöcher möchte die Entscheidung beim Abstimmungsverfahren für die Aufnahme von Herrn Stampfer bei der VG Feldkirchen aufklären und teilt hierzu mit, dass es bei der Abstimmung um die Vorbereitungsarbeit zur Aufnahme von Herrn Stampfer ging, die sehr mangelhaft war. Aus diesem Grund hat er bei der Abstimmung eine Stimmenthaltung abgegeben. Er wünscht Herrn Bruno Stampfer jedoch alles Gute bei der Arbeit in seiner neuen Funktion.

Der Vorsitzende berichtet, dass von der FPÖ-Fraktion zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden:

- 1.) Dringlichkeitsantrag für eine Resolution an die Landesregierung für das Schnüren eines „Corona-Krise“ Hilfspaketes für Kärntner Gemeinden.
Die Abstimmung über die Dringlichkeit erfolgte im Gemeinderat mit einem Abstimmungsverhältnis von 3 Pro (FPÖ-Fraktion) : 12 Kontra, daher Zuweisung des Antrages an den Gemeindevorstand.
- 2.) Dringlichkeitsantrag für eine Resolution an die Kärntner Landesregierung, die Elternbeiträge für Kindergärten abzuschaffen, um die Auswirkungen der „Corona-Krise“ abzufedern.
Die Abstimmung über die Dringlichkeit erfolgte im Gemeinderat mit einem Abstimmungsverhältnis von 4 Pro : 3 Kontra und 8 Stimmenthaltungen, daher Zuweisung des Antrages an den Gemeindevorstand.

Herr GR. Dr. Pleschberger ist der Meinung, dass bevor der Gemeinderat Resolutionen an die Landesregierung verfasst, dieser zuerst Sparmaßnahmen bei den Sitzungsgeldern machen solle.

Nach Beendigung der Wortmeldungen dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für die konstruktive Mitarbeit bei dieser Gemeinderatssitzung mit Sicherheitsmaßnahmen und schließt die Sitzung um 21.35 h.

genehmigt am: 1.7.20

Unterschriften:

Gemeinderatsmitglieder (§ 45 Abs. 3 K-AGO):

GR. Florian Sappl:

Sappl Florian

GR. Martin Weißmann:

Weißmann Martin

Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]

Die Schriftführerin:

[Handwritten signature]